

HERTHA RIESE

## ÜBER NEUE UND NICHT GANZ NEUE BÜCHER ZUR EHE-, SEXUAL- UND BEVÖLKERUNGS- LITERATUR

Wichtig, weniger ob seines Inhaltes, als wegen des Geschreies, das darum entstand, ist das Buch von Georges-Anquetil „Ehen zu Dritt, das Recht auf die Geliebte“ (Man-Verlag, Berlin). Richard Linsert sandte mir die Einführung zur deutschen Ausgabe zu — ich solle meine Meinung sagen. Es sei erlaubt, die Meinungsäußerung an dieser Stelle zu bringen. Das Buch tritt auf mit dem Anspruch, eine ganz neue Denkform in das Problem der Ehe einzuführen. Es bleibt nach der Darstellung unklar, ob die Monogamie als erstrebenswert oder als überwindenswert betrachtet werden soll. Jedenfalls wird der Vorschlag gemacht, die Geliebte neben der Hauptfrau zu legitimieren, vielleicht — auch Das ist nicht ganz klar zu ersehen — auch den Geliebten neben dem Hauptgatten. Der ganze Vorschlag, der mir wirr und unaufrichtig erscheint, scheint mir aus drei Quellen entsprungen, erstens: in der polygamen Triebhaftigkeit alle Behäbigkeit, Ruhe und Sicherheit des Bürgers zu haben, die man wünscht. Die eifersüchtige Gattin mag nur kommen, es nützt ihr Nichts, die Untreue zu entdecken. Man weiß sich also durchaus sicher vor unerwarteten Störungen und Emotionen. Man ist auch nicht mehr gefährdet, die Hauptgattin aufgeben zu müssen, denn man will keinerlei Entscheidung auf sich nehmen. Der zweite Gesichtspunkt, der zu diesem Vorschlag mitgesprochen haben mag — wenn nicht überhaupt die Sucht nach Sensation das Entscheidende war — ist vielleicht der Wunsch, die Geburtenzahl in Frankreich auf diesem Wege zu heben. Wie unklar die Begründungen sind und wie widerspruchsvoll, geht aus Folgendem hervor: Der Titel des Buches heißt: *la maitresse légitime*, sehr frei übersetzt: Das Recht auf die Geliebte. Die Vorteile der vorgeschlagenen Eheform werden u. a. damit begründet, daß der Verfasser mit seinem Vorschlag gewisse unmittelbare Reformen durchführen will, er will den Frauenüberschuß und die Prostitution durch die Legalisierung polygamer Beziehungen bekämpfen: „des ferneren gäbe es kaum einen anderen Weg, wenn man den überzähligen Frauen wirklich helfen will“. Will uns der Verfasser glauben machen, daß er darum diesen Vorschlag macht, will er uns glauben machen, daß er diesen aus dem Tierreich entlehnten Zuchtgedanken im Auge hatte, als er seine „neue Denkform“ über die Ehe konzipierte? Der Gedanke scheint mir überflüssig zu sein. Frauen, die heute aus Frigidität oder Vorurteil oder Reizlosigkeit oder Überdifferenziertheit nicht zur Liebe gelangen, würden wohl auch durch die „Methode“ Anquetils nicht dazu kommen. Denn soweit wünscht es wohl der Verfasser nicht zu bringen, daß diese Frauen ihm als rechtmäßige Geliebte zugeführt würden. Das würde ihm wohl nicht die ruhige behäbige Liebes-Situation gewähren, die er wünscht, oder eine auch ihm allzu behäbige. An anderer Stelle aber wird die Beziehung zu dritt auch der Frau zugebilligt. Das würde aber wieder die Gelegenheit ausschalten, den Liebe entbehrenden Frauen zu helfen. Es kämen, wie auch jetzt, viele Frauen zur unbegrenzten Liebesmöglichkeit und andere zu keiner Liebe. Im übrigen sagt uns die Einleitung auch Nichts über die Grenzen dieser Bigamie. Der Titel heißt Ehen zu Dritt, das Recht auf die Geliebte. Ja, aber wenn ein Mann, das Recht auf die dritte und vierte Geliebte beansprucht, dann wird es ja wohl doch zu der ominösen Lösung kommen